

Parlament	
Eingang	13.11.2023
Vorstoss	Anfrage
Nr.	23.01.04

Parlament Wetzikon
Präsident
Philipp Zopp
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 9. November 2023

Anfrage: Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse

Zwischen Ettenhausen und Hinwil ist gemäss regionalem Richtplan ein Rad-/Gehweg entlang der Hinwilerstrasse vorgesehen. Die Ausführung ist für Frühling 2026 vorgesehen und kostet 12.85 Mio. Franken, wovon Wetzikon 70'000 Franken beitragen müsste (für genauen Projektbeschreibung und Stellungnahme des Stadtrats siehe Stadtratsbeschluss Nr. 2023/175 vom 12. Juli 2023). Bislang wird der Veloverkehr über die Bächelackerstrasse geführt und ist somit nicht in Konfrontation mit dem MIV auf der Hinwilerstrasse. Diese Situation ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Velofahrenden geniessen die ruhige, verkehrsarme Velostrecke. Wenn Velofahrende auf der geplanten Veloroute via Hinwilerstrasse fahren, so müssen sie eine Hauptstrasse mehr queren als sie dies via Bächelackerstrasse tun müssen. Das 13 Mio.-Projekt des Regierungsrats zur Vollendung der Veloroute stösst auf wachsenden Widerstand. Es wird damit kein Mehrwert generiert, sondern im Gegenteil unnötig die Landschaft mit Teer und Beton versiegelt. Für den Bau des Rad-/Gehwegs werden 10'000m² Landfläche asphaltiert. Diese Fläche entspricht ca. einem Fussballplatz samt Zuschauertribüne. Für den Bau des neuen Rad-/Gehwegs werden zwei kommunale Schutzgebiete beschnitten und somit gestört. In den Städten wird Entsiegelung propagiert. Dann sollte in aller Konsequenz aber auch von unnötiger Versiegelung der Landschaft abgesehen werden.



Rad-/Gehwegführung aktuell via Bächelackerstr. (schwarz gestrichelt) /
Rad-/Gehwegführung geplant via Hinwilstr. (braun)

Die Fachkommission I spricht sich für ein möglichst vollständiges Radwegnetz aus. Jedoch erachtet sie es als nicht notwendig, Radwege quasi doppelt zu führen und dafür der Versiegelung Vorschub zu leisten. Der Stadtrat hingegen befürwortet in seinem Beschluss die Erstellung des Rad-/Gehwegs.

Der Fachkommission I ist bewusst, dass in diesem Dossier der Kanton federführend ist. Für den regionalen Richtplan ist die RZO zuständig. Dennoch möchte die Fachkommission I vom Stadtrat einige Fragen beantwortet haben:

- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die RZO die neuen Linienführung entlang der Hinwilerstrasse aus dem regionalen Richtplan streicht?
- Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Kanton den Bau dieser Velo-/Gehroute unterlässt?
- Ist der Stadtrat bereit, die Wetziker Kantonsratsmitglieder direkt anzugehen und sie zu einer Intervention zu motivieren?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Bau der neuen Linienführung zu verhindern? Was unternimmt der Stadtrat konkret?
- Wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit der Gemeinde Hinwil die Linienführung via Bächelackerstrasse für Radfahrende offensichtlicher und einsichtiger zu machen, indem besser ausgeschildert wird?

Wir danken dem Stadtrat für seine Prüfung und Beantwortung.

Fachkommission I



Rolf Zimmermann
Präsident



Franziska Gross
Parlamentsschreiberin